



**Mühlenau**  
Grundschule

## **Informationen und Regelungen**

### **der Mühlenau-Grundschule**

Diese Informationen sollen möglichst viele Fragen des täglichen Schullebens beantworten.

Die Stichwörter sind alphabetisch geordnet, so dass man schnell nachschlagen kann.

Zu Beginn jeden Schuljahres erhalten Sie eine aktuelle Terminliste.

Aktualisierte Ausgabe: Juni 2024

# Stichwortverzeichnis

Adressen

Anschriftenänderung → Kontaktdaten

Betreuungszeiten

Beurlaubungen

Bücherbus

Elternversammlungen

Entschuldigungen → Krankmeldung

Ergänzende Förderung und Betreuung (EFÖB) → Schulhort

Förderverein → Verein der Eltern und Freunde

Fahrrad → Schulweg

Frühstück

Fundsachen (Haftung)

Hort (EFÖB) → Schulhort

Konfliktlotsen

Kontaktdaten

Krankheiten - Meldepflicht

Krankheiten – Vorsorge

Krankmeldung eines Schülers

Mittagessen

Müllentsorgung

Pausengestaltung → Spielehaus

Religions- und Weltanschauungsunterricht

Schülerausweise

Schülerclub

Schulhort (EFÖB)

Schulstation „Lichthof“

Schulweg

Sportunterricht

Sprechstunden

Stundenausfall

Unfall einer Schülerin / eines Schülers

Verein der Eltern und Freunde

Verlässliche

Halbtagsgrundschule (VHG)

Verlassen des

Schulgeländes

Verspätungen

Wertgegenstände →

Fundsachen

## Anlagen:

1. Sportunterricht

2. Organigramm

## **Adressen**

### **Mühlenau – Grundschule** Öffnungszeiten des Sekretariats von 7.30 - 15.30 Uhr

Molsheimer Str. 7, 14195 Berlin

Tel.: 8 32 50 99 Fax: 8 32 96 22

E-Mail: [sekretariat@muehlenau.de](mailto:sekretariat@muehlenau.de)

Internet: [www.muehlenau.com](http://www.muehlenau.com)

### **Schulhort der Mühlenau – Grundschule**

Tel.: 8 31 10 35 Fax: 8 32 26 078

E-Mail: [kurzke@wsba.de](mailto:kurzke@wsba.de)

### **Schulstation "Lichthof" der Mühlenau-Grundschule**

Tel.: 8 44 18 204

E-Mail: [lichthof@muehlenau.de](mailto:lichthof@muehlenau.de)

### **Schülerclub "Move it" im Nachbarschaftshaus Wannseebahn**

Mörchinger Str. 49, 14169 Berlin

Tel.: 8 11 40 11

### **Fachbereich Schulpsychologie im SIBUZ**

Dessauer Str. 49 - 55, 12249 Berlin,

Tel.: 90299 - 2572 Fax: 90299 - 2602

### **Fachbereich Inklusionspädagogik im SIBUZ**

Dessauer Str. 49 - 55, 12249 Berlin

Tel.: 90299 - 2780 Fax: 90299 - 2799

### **Erziehungs- und Familienberatung**

Königin-Luise-Str. 88, 14195 Berlin

Tel.: 90299 - 8410 Fax: 90299 - 8414

### **Schulärztlicher Dienst**

Potsdamer Str. 8, 14163 Berlin

Tel.: 90299 - 5403 Fax: 90299 - 6091

### **Schulaufsicht - Region Steglitz-Zehlendorf**

Hartmannsweiler Weg 65, 14163 Berlin

Tel.: 90299 - 6131 Fax: 90299 - 6359

### **Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf - Schulamt -**

Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin

Tel.: 90299 - 5729 Fax: 90299 - 6369

## **Anschriftenänderung → Kontaktdaten**

### **Betreuungszeiten**

Die Betreuung im Schulhort der Mühlenau - Grundschule findet in der Zeit von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Für die verschiedenen Betreuungszeiten muss je nach Bedarf ein Bescheid beim Bezirksamt beantragt werden.

Durch die VHG (**V**erlässliche **H**albtags**g**rundschule) gewährleistet die Schule die Betreuung in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr ohne Antrag und ohne Kosten.

### **Beurlaubungen**

Für die Abwesenheit von der Schule in anderen als in Krankheitsfällen ist eine *Beurlaubung* erforderlich, die rechtzeitig (das heißt mindestens 5 Tage vorher) bei der/dem Klassenlehrerin/Klassenlehrer beantragt werden muss. Eine Beurlaubung, die länger als drei Tage dauern soll oder die direkt vor oder nach den Ferien liegt, kann nur von der Schulleitung genehmigt werden. Solche Anträge sollten auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben, denn der versäumte Unterrichtsstoff muss selbstständig nachgearbeitet werden.

### **Bücherbus**

Der Bücherbus der Fahrbibliothek Steglitz - Zehlendorf steht jeweils am Montag vor unserer Schule (9.00 Uhr – 11.30 Uhr).

### **Elternversammlungen**

Die erste Elternversammlung eines neuen Schuljahres wird von dem/der Klassenlehrer/in einberufen. Die weiteren Elternversammlungen werden dann von den gewählten Elternsprechern einberufen. Die Elternsprecher müssen den Schulhausmeister *spätestens eine Woche vorher* über die Termine informieren.

In der ersten Sitzung nach den Sommerferien finden die Wahlen für die Elternsprecher\*innen statt. Einzelheiten regelt die Wahlordnung des Schulgesetzes.

#### Hier nur einige wichtige Hinweise:

Zum Wählen müssen die Eltern persönlich anwesend sein; gewählt werden können Sie auch in Abwesenheit, wenn Sie sich vorher schriftlich einverstanden erklärt haben.

Auf jedes Kind entfallen bei den Wahlen zwei Stimmen, unabhängig davon, ob ein oder zwei Erziehungsberechtigte anwesend sind (Eltern von Zwillingen haben vier Stimmen).

## **Entschuldigungen → Krankmeldung**

## **Ergänzende Förderung und Betreuung → Schulhort**

## **Förderverein → Verein der Eltern und Freunde**

## **Frühstück**

Im Anschluss an die zweite Stunde (9.35 Uhr – 9.45 Uhr) findet in allen Klassen eine gemeinsame Frühstückszeit statt, damit das Pausenbrot nicht hastig auf dem Schulhof gegessen werden muss.

## **Fundsachen**

Liegengebliebene Kleidungsstücke finden Sie an der Treppe zum Keller. Jeweils zu Beginn von großen Ferien werden die nicht abgeholten Sachen entfernt.

*Wertgegenstände* - auch Schlüssel – werden im Sekretariat abgeben.

Die Schule übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Wertsachen.

## **Hort (Ergänzende Förderung und Betreuung)** → **Schulhort**

### **Konfliktlotsen**

Ab der 5. Klasse werden Konfliktlotsen ausgebildet. Jährlich findet ein 2-tägiges Training durch Mitarbeiter\*innen der → **Schulstation „Lichthof“** statt. Anschließend werden die Konfliktlotsen im Schulalltag durch die Mitarbeiter\*innen begleitet. Die Konfliktlotsen sind an ihren speziellen Jacken und T-Shirts zu erkennen.

Ihre Aufgabe ist es, unter anderem in den großen Pausen, auf dem Schulhof Konflikte zwischen Mitschülerinnen und Mitschülern zu klären.

### **Kontaktdaten**

Änderungen der persönlichen Daten – Adresse, Telefonnummer – sind unverzüglich dem Schulsekretariat **und** der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer sowie gegebenenfalls dem Sekretariat des Schulhortes in **schriftlicher Form** mitzuteilen. Am Beginn eines Schuljahres erbitten wir regelmäßig alle Daten erneut mitzuteilen.

### **Krankheiten**

#### **Meldepflicht**

*Diphtherie, Gelbsucht, Hepatitis A + D, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln, Ruhr, Salmonellen, Scharlach, TBC, Typhus, Windpocken.*

Wenn ein Kind an einer dieser übertragbaren Krankheiten erkrankt ist oder dieses vermutet wird, ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Das Kind darf solange die Schulräume nicht betreten, bis eine Bescheinigung vorliegt, dass eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

**Diese Regelung gilt entsprechend für Ungezieferbefall z. B. Läuse!**

#### **Vorsorge**

Sollte Ihr Kind an einer Krankheit leiden, die besondere Beachtung bzw. kurzfristige

Maßnahmen erfordert, erwarten wir, dass Sie uns sofort informieren, damit wir im Ernstfall schnell helfen können (z.B. Allergien, Diabetes).

### **Krankmeldung eines Schülers / einer Schülerin**

Sollte Ihr Kind aufgrund einer akuten Krankheit nicht zur Schule gehen können, sind Sie verpflichtet, **bis um 8:00 Uhr** eine kurze **telefonische Nachricht im Sekretariat** zu hinterlassen.

Bei Rückkehr Ihres Kindes in die Schule muss der Lehrerin/dem Lehrer eine die Dauer des Fehlens bestätigende schriftliche Mitteilung vorgelegt werden. Sollte Ihr Kind während des Schulaufenthaltes erkranken, werden Sie telefonisch benachrichtigt.

### **Mittagessen**

Für jede Schülerin/jeden Schüler besteht grundsätzlich über einen kostenbeteiligungsfreien (ab Schuljahr 2019-2020) Individualvertrag mit dem "Schulcaterer" die Möglichkeit, das Angebot einer warmen Mahlzeit in der Schule zu nutzen. Die Essenszeiten liegen im Anschluss an den Unterricht – bis spätestens 15.00. Für die Schülerinnen und Schüler des Schulorts ist Verpflegung generell inbegriffen und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

### **Müllentsorgung**

Alle Abfälle gehören stets in die dafür vorgesehenen Behälter. Wir trennen Restmüll, Altpapier und Wertstoffe.

### **Pausengestaltung / Spielehaus**

Der Schulhof dient gleichzeitig als **Spielplatz** und als **Ruhebereich**, so dass gegenseitige Rücksichtnahme unbedingt notwendig ist. Es gilt der jeweils gültige „**Schulhofplan**“. Auf unserem Hof befindet sich ein „**Spielehaus**“. Während der großen Pausen können dort Spielgeräte ausgeliehen werden, die zum Ende der Pause dort wieder abgegeben werden müssen.

### **Religions- und Weltanschauungsunterricht**

Der Religions- bzw. Weltanschauungsunterricht wird entsprechend dem Berliner Schulgesetz als freiwilliges Angebot im Rahmen des Stundenplanes durchgeführt. Zum Schuljahresbeginn müssen Sie entscheiden, an welchem der Angebote Ihr Kind teilnimmt. Die Anmeldung oder auch Abmeldung soll aus organisatorischen Gründen nur zum Schuljahreswechsel stattfinden. Wenn Ihr Kind nicht am Religions- oder Weltanschauungsunterricht teilnimmt, wird es - wenn die Stunden nicht am Rand liegen - in einer anderen Klasse betreut.

### **Schülerschein**

Die Schülerscheine werden für alle Schülerinnen und Schüler am Anfang jeden Schuljahres über den Schulfotografen neu erstellt. Dafür wird Ihr Einverständnis erfragt.

## **Schülerclub**

Die Mühlenau-Grundschule kooperiert mit dem Schülerclub „move it“. Er befindet sich im Nachbarschaftshaus Wannseebahn in der Mörchinger Str. 49, ca. 10 Minuten zu Fuß von der Schule entfernt. Schülerinnen und Schüler der 4. – 6. Klassen können den Schülerclub besuchen. Geöffnet hat der Schülerclub von **Montag bis Donnerstag am Nachmittag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr**. Nähere Informationen gibt es in der → **Schulstation**.

## **Schulhort – Ergänzende Förderung und Betreuung (EFÖB)**

Alle Kinder, die nach dem Unterricht nicht nach Hause gehen können, haben die Möglichkeit, im Schulhort unserer Schule betreut zu werden. Die Eltern müssen dazu einen Antrag beim Jugendamt stellen und einen Betreuungsvertrag mit dem Nachbarschaftshaus an der Wannseebahn abschließen.

Das Schulhortgebäude befindet sich neben der Sporthalle an der Ecke Ihnestraße.

Kinder, die schon um 6:00 Uhr in den Schulhort kommen, werden im VHG Bereich betreut.

## **Schulstation " Lichthof"**

Unsere Schulstation befindet sich im Hauptgebäude im 1. Stock. Die dort arbeitenden Sozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen sind Ansprechpartner\*innen für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeitende. Die Schulstation „Lichthof“ ist an **allen Schultagen von 8.45 bis 14.00 Uhr** und nach Bedarf auch länger geöffnet.

**Sie finden dort jederzeit Unterstützung**, nicht nur bei Problemen und Ärger.

## **Schulweg**

Im Rahmen unserer Bemühungen für eine nachhaltige Bildung als „Berliner Klima-Schule“ und als „Umweltschule in Europa“, bitten wir Folgendes zu beachten:

### **zu Fuß**

Die selbstständige Bewältigung des Schulweges zu Fuß, mit dem Roller, dem Fahrrad oder Bus und Bahn ist das Ziel, das wir uns für alle wünschen.

### **mit dem Auto**

Bringen Sie Ihr Kind möglichst nicht mit dem Auto zur Schule.

Sollte die Notwendigkeit trotzdem bestehen, entlassen Sie Ihr Kind in den umliegenden Seitenstraßen.

### **Sportunterricht**

Das Kind benötigt für den Sportunterricht entsprechende Kleidung und Schuhe. In den Elternversammlungen werden die Eltern von dem Sportlehrer / der Sportlehrerin über die Ausstattung informiert. Weitere Regelungen entnehmen Sie dem Merkblatt im Anhang.

## **Sprechstunden**

**Gesprächstermine mit der Schulleitung** bitten wir über das Sekretariat zu vereinbaren. Die **Sprechstunden der einzelnen Lehrer\*innen** erfragen Sie bitte in den Elternversammlungen oder Sie bitten die Schulsekretärin um einen Kontakt.

## **Stundenausfall**

Wenn Unterrichtsstunden ausfallen, weil sie nicht vertreten werden können, werden die Kinder in der VHG betreut. Handelt es sich um Randstunden (spez. 7. Std. ab 3. Klasse), können die Kinder, Ihr Einverständnis vorausgesetzt, nach Hause gehen.

Für die Klassen der Schulanfangsphase wird *grundsätzlich* eine Vertretungsregelung geschaffen.

## **Unfall einer Schülerin/ eines Schülers**

Sollte ein Kind einen Unfall haben, werden Sie von uns sofort zu Hause oder ggf. an der Arbeitsstelle informiert. Deshalb ist es besonders wichtig, dass immer die **aktuellen Telefonnummern** im Schulbüro vorliegen (**auch Handy-Nummern!**).

Ist kein Erziehungsberechtigter erreichbar, wird nach dem Ermessen der Schule ärztliche Hilfe in Anspruch genommen (z.B. Erste-Hilfe-Station im Krankenhaus).

## **Verein der Eltern und Freunde**

Der Elternverein unterstützt das Schulleben in vielen Fällen und ermöglicht besondere Anschaffungen. Durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen Sie die Arbeit des Vereins. Anträge hierzu finden Sie auf unserer Website und erhalten diese auch im Sekretariat.

Über den Verein können Sie T-Shirts mit dem Schullogo etc. beziehen und auch dadurch die Vereinsarbeit unterstützen.

## **Verlässliche Halbtagsgrundschule (VHG)**

Die Mühlenau - Grundschule ist eine Offene Ganztagschule, d.h. für die Schülerinnen und Schüler besteht die Möglichkeit im Rahmen der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr betreut zu werden. Der Betreuungsbereich befindet sich im Hauptgebäude im 1. Stock (Seitenflügel).

## **Verlassen des Schulgeländes**

Während der Schul- und Schulhortzeit dürfen die Schülerinnen und Schüler nur mit ausdrücklicher Zustimmung der verantwortlichen Pädagogin bzw. des Pädagogen das Schulgelände verlassen.

## **Verspätungen**

Bitte helfen Sie, Verspätungen Ihres Kindes zu vermeiden, denn jede Verspätung stört den Unterrichtsverlauf und belastet Ihr Kind!

Verspätungen werden im Klassenbuch notiert und auf dem Zeugnis vermerkt.



## **Merkblatt** für die Teilnahme am **Sportunterricht** in der Mühlenau-Grundschule

Sportunterricht ist ein wichtiger Bestandteil des Grundschulunterrichts. Er macht den Schülerinnen und Schülern viel Spaß, erfordert aber auch **besondere Ausstattungen** und **wichtige Regeln** müssen von allen beachtet werden:

### **Kleidung:**

Sportkleidung ist Kleidung, die nur im Sportunterricht getragen wird, also nicht vorher oder nachher im Unterricht oder auf dem Schulweg. Sie besteht aus:

**Sporthemd** und **Sporthose** (oder Gymnastikanzug) und ausschließlich in der Halle zu tragenden **Hallenschuhen**. Aus hygienischen Gründen und um die Verletzungsgefahr zu reduzieren, ist es nicht erlaubt, barfuß am Unterricht teilzunehmen. Unterhemden sollten ausgezogen werden. Vom Frühjahr bis Herbst benötigen die Schülerinnen und Schüler für die Sportstunden ein **zweites Paar Sportschuhe**, mit denen sie draußen Sport treiben können. Die Schülerinnen und Schüler können mit diesen Schuhen „an den Füßen“ zur Schule kommen. Das Betreten des Kabinenganges und der Sporthalle ist mit Straßenschuhen grundsätzlich verboten. Die Schuhe müssen im Schuhraum ausgezogen und abgestellt werden.

### **Uhren und Schmuck:**

Uhren und Schmuck sind vor dem Sportunterricht abzulegen. Sie werden nicht von den Sportlehrerinnen und Sportlehrern aufbewahrt. Ohringe sind von den Kindern selbst abzulegen.

### **Wertgegenstände:**

Die Kinder sollten an den Tagen, an denen sie Sportunterricht haben, keine Wertgegenstände (Schmuck, Uhren, Geld usw.) mit in die Schule bringen. Es besteht keine Versicherung gegen Diebstahl oder Verlust. Es kann auch keine Haftung für verlorenegegangene Wertsachen übernommen werden.

### **Brillen:**

Kinder, die beim Sportunterricht eine Brille tragen müssen, können auf ärztliche Verordnung eine Sportbrille erhalten.

### **Haare:**

Haare, die länger als schulterlang sind, müssen zusammengebunden werden. Haarreifen sollen abgenommen werden.

### **Freistellungen**

Schülerinnen und Schüler können aus zwingenden gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise vom Sportunterricht freigestellt werden. Dennoch haben sie Anwesenheitspflicht, auch in Randstunden, es sei denn, es gibt besondere Absprachen mit den Pädagogen.

Die Freistellung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich beantragt und begründet werden. Bei Freistellungen, die über eine Woche andauern, ist eine ärztliche Bescheinigung beizufügen.

Bei Freistellungen von länger als 4 Wochen muss immer ein ärztliches Attest vorgelegt werden, das nicht länger als ein halbes Jahr gültig sein darf.

Bei im Laufe des Schultages auftretenden Unpässlichkeiten sollen die Eltern nachträglich schriftlich ihre Kenntnisnahme von der Nichtteilnahme ihres Kindes am Sportunterricht abgeben.

## Organigramm der Mühlenu-Grundschule gemäß Schulgesetz

Stand: 21.07.2023

Für jedes Schuljahr wird ein Geschäftsverteilungsplan erstellt, aus dem hervorgeht, welche Personen die Aufgaben übernehmen

<b>Verwaltungsleitung</b> <b>Sekretariat</b> <b>Hausmeister</b>	<b>Schulleitung (SL)</b> <b>Rektorin</b> <b>1. Konrektorin</b> <b>2. Konrektorin</b>	<b>Kooperationspartner</b> Nachbarschaftshaus Wannseebahn e.V.(NBH)		
		<b>Schulhort</b>	<b>Schulstation</b>	<b>Schülerclub</b>

Schulkonferenz (SK)				
Schulleitung	Vertreter/innen der GK davon 1 Schulsozialarbeit	Elternvertreter/innen	Schülervertreter/innen	Externes Mitglied
1	5			
Stellvertreterin	Stellvertreter/innen	Stellvertreter/innen	Stellvertreter/innen	Vertreterin nicht pädagogisches Personal
1	4	4	4	

<b>Gesamtkonferenz der Lehrkräfte (GK)</b> <b>Schulleitung</b> <b>Lehrkräfte</b> <b>Pädagogische Mitarbeiter/innen</b> <b>2 Vertreter/innen der GEV</b>		<b>Gesamtelternvertretung (GEV)</b> <b>Vorsitz</b> <b>3 Stellvertreter/innen</b>  <b>je 2 Elternvertreter/innen der Klassen</b> <b>Schulleitung</b> <b>2 Vertreter/innen der GK</b>	
<b>2 Vertreter/innen für den Bezirksleherratsausschuss</b>  <b>2 Stellvertreter/innen</b>	<b>Vertreter/innen in den schulischen Gremien</b>	<b>Vertreter/innen in den schulischen Gremien</b>	<b>2 Vertreter/innen für den Bezirkselternratsausschuss</b>  <b>2 Stellvertreter/innen</b>

**Klassenkonferenzen**

**Elternversammlungen der Klassen**

<b>Erweiterte Schulleitung (ESL)</b> <b>4 gewählte Vertreter/innen der GK</b>	<b>Steuergruppe zur Schulentwicklung allgemein</b>  <b>2 Moderatoren/innen Schulleitung</b> <b>Vertreter/innen der GK</b> <b>Vertreter/innen der GEV</b> <b>Schülervertreter/innen</b>
--	---

<b>Fachkonferenzen</b>	
<b>Fach</b>	<b>Vorsitz</b>
	je 2 Elternvertreter/innen
Deutsch	
Gewi (Gesellschaftswissenschaften)	
Fremdsprachen	
Kunst	
Mathematik	
Musik	
Nawi (Naturwissenschaften)	
Sachunterricht	
Sport	

<b>Teilkonferenz SAPH</b>	
<b>Vorsitz</b>	<b>2 Elternvertreter/innen</b>
<b>Alle Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen, die in der SAPH tätig sind</b>	

<b>Klimakonferenz</b>	
<b>Vorsitz</b>	<b>2 Vertreter/innen der GEV</b>
Schulleitung	
ESL	
Fachkonferenz Naturwissenschaften	
Interessiertes pädagogisches Personal	
Schülervertreter/innen	

<b>Beauftragungen</b>	
Sicherheitsbeauftragter Brandschutzbeauftragte Datenschutzbeauftragte IT-Beauftragte Fortbildungsbeauftragte Kooperationsbeauftragte Schulische Prävention Kinderschutzbeauftragte Sprachbildungsbeauftragte Ansprechpartner Inklusion Beauftragte für sexuelle Vielfalt / Diversity Betreuung Praxissemester LRS-Beauftragte Rechenstörung-Beauftragte Hochbegabungs-Beauftragte SOR-Beauftragte Evaluationsberaterin Schülerbücherei-Beauftragte Sportwettkämpfe-Beauftragter Umweltprojekte Verkehr/Fahrrad Theater der Schulen Schulgarten Kontakt zur Schulstation	1/2  3/4 5/6 Elternvertreter/innen

<b>Krisenteam</b>	
<b>Sicherheit und Fürsorge</b>	
Schulleitung	
Schulhortleitung	
Elternvertreter/in	
Sekretariat	Hausmeister
Sicherheit	Brandschutz
Schulstation	

<b>Haushaltsausschuss</b>	
Schulleitung	
Schulkonferenz	
Fachkonferenz-Vorsitzende	

<b>Schulentwicklungsteam</b>	
2 Moderatoren/innen der Steuergruppe	
Schulleitung	
Leiter/innen der Schulentwicklungs-AGs	

<b>Temporäre Ausschüsse bzw. Schulentwicklungs-Arbeitsgruppen</b>	
---	--

